



3. Dezember 2025

Postulat

von Jean-Marc Jung (SVP)
Yves Peier (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie es verunmöglicht werden kann, dass Zivilschutzanlagen auf Schularealen für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden. Dies soll auch nicht für temporäre Zwischenlösungen möglich sein. Die Vermietung zb. von Zivilschutzanlagen unterhalb von Schulhäusern an Institutionen jeglicher Art, wie etwa der Caritas oder an den Kanton, der die Locations dann entsprechend weitervermietet, soll verboten werden.

Begründung:

Immer wieder werden und wurden in den letzten Jahren in der Stadt und im Kanton Zürich verschiedene Zivilschutzanlagen vorübergehend zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt. Die Aktivierung solcher Anlagen geschieht meist in Zeiten eines erhöhten Bedarfs an Unterbringungsplätzen.

Diesmal so geschehen ab dem 1. Dezember 2025 in Zürich-Witikon, auf dem Gelände der Primarschule Looren, wo die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse als kantonales Durchgangszentrum für geflüchtete Personen aktiviert wurde. Das Sozialamt des Kantons Zürich hat die Caritas Schweiz mit der Leitung der Unterkunft sowie der Betreuung der Geflüchteten beauftragt. Die Herkunftsländer der Geflüchteten sind vielfältig. Mehrheitlich kommen sie aus Afghanistan, der Türkei, der Ukraine, Eritrea und Aethiopien. Sie sind auf dem Gelände der Primarschule untergebracht, bzw. direkt darunter in deren Zivilschutzanlage.

In unmittelbarer geographischer Nähe besteht in der Siedlung Witikonerstrasse 430–468 eine grössere Überbauung für den Asylbereich. In dieser Siedlung sind, gemäss Antwort Stadtrat zu einer entsprechenden schriftlichen Anfrage (Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/317), mehr als 400 Personen untergebracht. Dort bietet die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag der Stadt eine niederschwellige Unterstützung und Begleitung vor Ort an. Geographisch gesehen schräg vis-a-vis der genannten Primarschule Looren auf der anderen Strassenseite der Witikonerstrasse. Diese Siedlung kann seit dem 1. Oktober 2023 und aktuell befristet bis 31. Dezember 2026 als Zwischennutzung zur Unterbringung im Asylbereich eingesetzt werden.

Im Schulhaus Looren befinden sich Kindergarten, Unterstufe und die Mittelstufe. Es besteht ein massiver und qualitativ wesentlicher Unterschied, ob man Asylsuchende in einer durchmischten Nachbarschaft unterbringt oder eben wie in diesem Fall in Mitten des schwächsten und verletzlichsten Teil der Gesellschaft; den Kindern. Im Durchgangszentrum werden ausschliesslich erwachsene Männer untergebracht. Die Eltern der Kinder im Kindergarten und der Primarschule sind massiv beunruhigt. Ebenso die Nachbarschaft und das Quartier.

J-M Jung
Yves Peier